Sitzungsvorlage
öffentlich

Vorlage-Nr.:	VO/0047/2020
Fachbereich:	6 - Bauen, Planen, Umwelt
Erstellt von:	Sarah Ludwiczak
Datum:	03.11.2020

Betreff:
Sanierung der Schwimm- und Sporthalle in Olfen

Beratungsfolge:		
01.12.2020	**Bau- und Umweltausschuss**	**Vorberatung**
15.12.2020	**Rat der Stadt Olfen**	**Entscheidung**

Beschlussvorschlag:
Die Förderung des Bundes für die Sanierung der Schwimm- und Sporthalle wird begrüßt. Die Maßnahme soll jetzt angegangen werden. Die Finanzierung wird im Haushalt 2021 eingestellt.
Ein Vergabeverfahren für die notwendigen Planungsleistungen ist durchzuführen.

Sachverhalt:
Durch den Ratsbeschluss vom 18.12.2018 wurde die Verwaltung für die Sanierung der Schwimm- und Sporthalle in Olfen beauftragt, mögliche Förderzugänge zu überprüfen.

Zwischenzeitlich wurden Förderanträge für das Vorhaben in unterschiedlichen Förderprogrammen eingereicht. In Mai 2020 erhielt die Stadt Olfen dahingehend ein Schreiben, dass der Haushaltsausschuss eine Bundesförderung auf bis zu 2 Mio. € für das Vorhaben festgesetzt hat. Es handelt sich hierbei um das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“. Das Förderprogramm beinhaltet ein zweistufiges Verfahren. Der Beschluss der Bundesförderung erfolgte auf einer eingereichten Projektskizze vom 18.12.2018. In Abstimmung mit dem Forschungszentrum Jülich und der Oberfinanzdirektion Nordrhein-Westfalen ist nun der offizielle Förderantrag mit den entsprechenden Bauunterlagen einzureichen. Ein Zuwendungsbescheid soll nach baufachlicher Prüfung erteilt werden.

Für den Förderantrag ist die Entwurfsplanung der Objektplanung sowie der Fachplaner einzureichen. Nach Aussage der Oberfinanzdirektion NRW ist bereits jetzt für die

c:\prg\somacos\instancedata\0001_echtdoc\00040932.doc

Beauftragung des Architekten ein europaweites Verfahren durchzuführen, da alle Leistungsphasen der Objektplanung aufzuaddieren sind. Entsprechend überschreitet der Gesamtwert aller Planungsleistungen den Schwellenwert von insgesamt 214.000 € netto. Diese Verfahrensweise bestätigte das Büro Baumeister Rechtsanwälte. Demnach ist nun seitens der Stadt Olfen ein VgV-Verfahren für die Architektenleistungen durchzuführen. Wie hinsichtlich der bereits bestehenden Pläne vom Büro Scholz, die für die Einreichung der Projektskizze erforderlich waren, umgegangen wird, wird derzeit noch von der Oberfinanzdirekt NRW geklärt. Für die Betreuung des VgV-Verfahrens wird ein Angebot eingeholt.

Die Verfahrensweise zur Vergabe der Fachplaner ist von der Stadt Olfen zu überprüfen, ob hierbei ebenfalls der Schwellenwert überschritten wird. Dahingehend sind die weiteren Schritte hinsichtlich der Vergaben anzugehen.

Nach aktuellem Planungsstand wird die Maßnahme voraussichtlich bis zu 6 Mio. € kosten. Als Festbetrag werden der Stadt Olfen aus dem Bundesprogramm 2 Mio. € gewährt. Entsprechend würde der Eigenanteil der Stadt Olfen bis zu 4 Mio. € betragen.

Um die Fördervoraussetzungen zu erfüllen, ist jetzt ein Ratsbeschluss über die Finanzierung der Maßnahme herbeizuführen.

Mitgezeichnet von: